

Bürgergemeinde
Salenstein

SYLVESTERGEMEINDE

Samstag, 31. Dezember 2022



Postkarte, abgestempelt am 31. Oktober 1906, adressiert an *Jean Kästlin* in St. Petersburg, Russland (Anmerkung auf Rückseite der Karte: *Besitzer Hotel Schiff: Schelling-Fehr*)

Bürgergemeinde Salenstein

Amtszeit vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2023

Sitz und Kontakt

Sitz	Eugensbergstrasse 8, 8268 Salenstein
Telefon	076 476 66 69
E-Mail	info@bg-salenstein.ch
Homepage	www.bg-salenstein.ch

Personelles

Präsident	Roland Ilg, Eugensbergstrasse 8, 8268 Salenstein
Vizepräsident	Karl Ilg, Hubstrasse 8, 8269 Fruthwilen
Aktuar	Peter Hutterli, Eugensbergstrasse 3, 8268 Salenstein
Kassier	Martin Friedrich, Hintergasse 19, 8268 Salenstein
Waldverwalter	Karl Ilg, Hubstrasse 8, 8269 Fruthwilen
Waldverwalter (Stellvertreter)	Hans Herzog, Haldenwiese 2, 8268 Salenstein
Beisitzer	Rolf Fehr, Weinbergstrasse 9, 8268 Mannenbach
Beisitzer	Andreas Hutterli, Im Lehen 3, 8268 Salenstein
Rechnungsrevisoren	Hedy Graber, Fruthwilen Jörg Hutterli, Salenstein Sven Singer, Fruthwilen
Suppleant	René Gremlich, Fruthwilen
Weibel	Rahel Ilg, Salenstein

Ordentliche Gemeindeversammlung

Samstag 31. Dezember 2022 um 11:00 Uhr im
Oberschulhaus Salenstein.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl von 2 Stimmenzählern
3. Protokoll der Rechnungsgemeinde
vom 31. Mai 2022
4. Mutationen
5. Jungbürgeraufnahme
6. Erweiterung Brennholzlager im Götschenholz
7. Parzelle Nr. 478, Hampfacker
8. Holzschlag / Winterhau
9. Mitteilungen und Allgemeine Umfrage

Anschliessend an die Versammlung sind Sie ganz herzlich zum traditionellen "Salziss" im Restaurant Löwen in Mannenbach eingeladen.

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 6: Erweiterung Brennholzlager

Die Bürgergemeinde Salenstein hat bereits 1989 im Götschenholz, in weiser Voraussicht, ein Lager für trockenes Brennholz erstellt. Insgesamt können dort zurzeit ca. 125 Ster Brennholz gelagert werden. Bereits in den letzten Jahren ist der Brennholzverkauf ab Waldstrasse markant zurückgegangen. Dafür hat jener für trockenes, gebrauchsfertiges Stückholz frappant zugenommen. Die aktuelle Energielage hat ihr Übriges dazu beigetragen, dass bis anhin kaum genutzte Einzelraumfeuerungen wieder in Betrieb genommen und eine erhebliche Anzahl neue erstellt wurden. Damit die erhöhte Nachfrage künftig gedeckt werden kann, ist es unumgänglich die Lagerkapazität zu erhöhen. Die Vorabklärungen und Kostenvorschläge haben ergeben, dass die Erweiterung des Lagers um ein Feld gegen Norden mit einer weiteren Lagerkapazität für 50 Ster Kosten von 49'000.- Franken verursachen wird. Der Bürgerrat betrachtet dies als eine gute und sinnvolle Investition in die Zukunft. Das Projekt kann vollumfänglich aus Eigenmitteln finanziert werden.

Antrag: *Der Bürgerrat beantragt der Versammlung der Erweiterung des Brennholzlagers für 49'000.- Franken zuzustimmen.*

Traktandum 7: Parzelle Nr. 478, Hampfacker

Die Parzelle Nr. 478 im Hampfacker ist im Eigentum der Bürgergemeinde. Diese umfasst eine Fläche von 3'416 m² und ist der Wohn- und Gewerbezone zugeordnet. Die angrenzenden Parzellen Nrn. 469 und 699 sind im mittlerweile Besitz der Firma Wohnbaupartner AG mit Sitz in Rüti AI (Bild 1). Die Firma Wohnbaupartner AG ihrerseits hat die Firma Relesta AG, Zuzwil mit der Planung einer Überbauung beauftragt.

Bild 1



In der Folge wurde ein Projekt ausgearbeitet, das auf einer Bebauung mit vier Mehrfamilienhäusern à fünf Wohneinheiten basiert. Die Firma Relesta ist nun mit dem Wunsch an uns herangetreten die Zufahrt, insbesondere jene der Tiefgaragen, über unser Grundstück, angrenzend zur Trafostation auf der Parzelle Nr. 468 zu führen (Bild 2). Alternativ würde sonst die Zufahrt von der Oberen Herrensbergstrasse erfolgen.

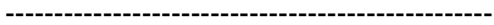
Im Gegenzug sichert uns die Firma Relesta zu, dass im Fall einer allfälligen Bebauung unseres Grundstücks die Tiefgaragenzufahrt mitbenützt werden kann und, falls dann gewünscht, eine Durchfahrt durch ihre Tiefgarage möglich ist. Selbstverständlich sind diese Vereinbarungen und Zusagen im Sinne von Dienstbarkeiten im Grundbuch einzutragen. Der genaue Wortlaut der Dienstbarkeit ist noch zu definieren.

Bild 2



Die Firma Relesta hat, auf unsere Ermunterung hin das vorgesehene Heizsystem von Wärmepumpen auf eine zentrale Holzsplitzelheizung umgestellt. Für die Lieferung von Splitzeln sowie der Betrieb der Anlage ist die Bürgergemeinde vorgesehen.

Der Bürgerrat steht der Anfrage positiv gegenüber. Für ihn überwiegen die Vorteile bei der Gewährung der Dienstbarkeit. Zumal der Bereich der geplanten Tiefgaragenzufahrt baulich durch uns ohnehin nicht anders nutzbar wäre.



Im Weiteren ist der Bürgerrat zur Überzeugung gelangt, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt geradezu aufdrängt sich mit der Situation der Parzelle Nr. 478 vertieft zu beschäftigen. So könnten allenfalls noch mehr Synergien genutzt werden. Aus Sicht des Rates steht eine

Machbarkeitsstudie für eine allfällige Bebauung im Vordergrund die in erster Linie die folgenden grundsätzlichen Fragen klärt:

1. Bedarf: z B. Wohnraum für Familien
 2. Was ist realisierbar: Vom Einfamilienhaus bis zum Mehrfamilienhaus
 3. Bauen und Finanzieren: Durch Bürgergemeinde, Investor hinzuziehen, Genossenschaft gründen, im Baurecht abgeben
- ➔ Aus Sicht des Bürgerrates stellt jedoch der Verkauf des Grundstückes keine Option dar.

Die Machbarkeitsstudie soll der Gemeindeversammlung zur weiteren Entscheidungsfindung dienen.

Der Bürgerrat stellt folgende **Anträge** an die Versammlung:

1. Der Bauherrschaft der Parzellen Nrn. 469 und 699 soll die Erlaubnis zur Überfahrt über die Parzelle Nr. 478 im nördlichen Bereich erteilt werden. Dem Bürgerrat wird die Kompetenz erteilt die Bedingungen und Formulierungen für den zugehörigen Grundbucheintrag ausarbeiten und diesen zu unterzeichnen.
2. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Bürgerrat den Auftrag zur Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine allfällige Bebauung der Parzelle Nr. 478.

Traktandum 8: Winterhau

Das traditionelle Anrecht auf einen „Winterhau“ stammt aus der Zeit als Holz noch der einzige Energieträger war und zum Heizen aber auch zum Kochen etc. benötigt wurde. Daher stammt auch die Definition, dass jeder Haushalt mit einem „eigenen Rauch“ Anrecht auf Brennholz hat. Ursprünglich wurde jedes Jahr für jede Familie eine bestimmte Fläche im Mittelwald abgesteckt, die sie selbst abholzen konnte. Später war für die Aufrüstung Frondienst zu leisten, heute wird der Winterhau mit einer anteiligen Verrechnung der Rüstkosten bereitgestellt. Das Anrecht auf den Hau wird jeweils dem „Haushaltvorstand“ zugeschrieben. In der heutigen Zeit der Zentralheizungen und des elektrischen Stromes ist die Definition umgelegt auf eine eigenständige Wohnung mit eigener Küche, Wohnungstür etc.

Wenn Sie zum Bezug eines Winterhaus berechtigt sind, finden Sie in der Beilage einen Einzahlungsschein über den Betrag von Fr. 120.00. Die Einzahlung dieses Betrages gilt als Anmeldung zum Bezug eines Klafters Brennholz.

Zur Beachtung:

1. Aus dem Zahlungseingang muss der Namen des Winterhauberechtigten eindeutig ersichtlich sein.
2. Die Zahlung muss bis zum **15. Januar 2023** eingegangen sein. Spätere können nicht mehr akzeptiert werden.
3. Gemäss Versammlungsbeschluss muss der Winterhau innerhalb eines Jahres nach der Zuteilung abgeführt werden. Ansonsten geht er in das Eigentum der Bürgergemeinde über.
4. Aufgrund der aktuellen Lage mit der anhaltenden erhöhten Zwangsnutzung durch Borkenkäferbefall, hat der Bürgerrat beschlossen, dass der diesjährige Winterhau ein Ster Fichte enthalten soll.

Salensteiner Christbaumverkauf

im Werkhof

Samstag 17. Dezember 2022

16:00 – 18:00 Uhr

Verkaufsbeginn 16:00 Uhr

(vorher keine Abgabe von Bäumen)

Die Bäume können auf Wunsch für den Transport verpackt sowie für den Christbaumständer zugespitzt werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, neben dem Christbaumkauf, auch dazu sich ein wenig auszuruhen, zusammen zu sitzen und sich auf die kommende Weihnachtszeit einzustimmen. Damit dafür etwas mehr Zeit bleibt haben wir den Christbaumverkauf auf den späteren Nachmittag angesetzt. Für das leibliche Wohl ist im geheizten Feuerwehrdepot gesorgt.

Um **16:30 Uhr** wird uns die **Stadtmusik Steckborn** mit festlichen Klängen in die Weihnachtszeit einstimmen. Die Musikanten freuen sich darauf vor einem grossen Publikum zu spielen.

Herzlich eingeladen ist die gesamte Einwohnerschaft unserer Dörfer (auch "Nichtchristbaumkäufer").

Der Bürgerrat wünscht Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.



Unsere Bäume, die aus der Region stammen, werden unter Berücksichtigung der Mondphasen geschnitten.



Bürgergemeinde
Salenstein

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Gemeindeversammlung der
Bürgergemeinde Salenstein vom

Samstag, den 31. Dezember 2022

*Dieser Stimmausweis ist bei der Eingangskontrolle
vorzuweisen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.*